

Freundeskreis vom hl. Clemens Maria Hofbauer

*Eugen Baranuch
A. 2371 Hinterbrühl
Graf Mailath-Gasse 8*

Herrn
Prof. DDr. Reinhard Lauth
D-8 München 19
Ferdinand Maria-Str. 10

Hinterbrühl, den 9. März 1972

Lieber Herr Professor,

haben Sie sehr herzlichen Dank dafür, daß Sie auf meinen Brief an Herrn Landesgerichtsrat Necknig eingegangen sind und daß Sie den darin vorgebrachten Argumenten Bedeutung beimessen, wenn auch, wie ich glaube, etwas zu wenig.

Sie schreiben in Ihrem Brief an Herrn Dr. Kellner, daß Sie meinem "Provokationsprojekt" nicht zustimmen können, u. zw. mit der Begründung, daß wir die Bischöfe nicht "nötigen" können, Akte der Rechtgläubigkeit zu vollziehen. Es kommt aber meines Erachtens sehr darauf an, was unter "Nötigung" und "Provokation" verstanden wird. Denn einerseits könnte man mit Fug behaupten, daß unsere bisherigen, auf einen entscheidenden jurisdiktionalen Akt innerhalb des öffentlichen Bereichs der (rechtgläubigen) Amtskirche ab Zweckenden Bemühungen - ob es sich um Veröffentlichungen in DZM und EINSICHT handelte oder um Suppliken an Bischöfe - eindeutig provokatorischen Charakters waren, da diese unsere Äußerungen, implizit oder explizit, die schwersten Anschuldigungen gegen eine kirchliche Hierarchie enthielten, die von rechtgläubigen Laien im Verlaufe der Kirchengeschichte je vorgebracht werden konnten, Anschuldigungen, die von einem rechtgläubigen Träger der Hierarchie eigentlich als Nötigung aufgefaßt hätten werden müssen. Andererseits ließen sich gegen diese unsere Bemühungen - und auch gegen den in Ihrem Briefe behaupteten Punkt 2: "Wir müssen aber die Ablösung der rechtgläubigen Kirchenorganisation von der apostatischen möglich machen" - prinzipiell dieselben Argumente ins Treffen führen, die Sie gegen mein "Provokationsprojekt" geltend machen: was wäre die Kirche, wenn ihre Existenz und lebendige Funktion von solchen Interventionen seitens einiger Laiengruppchen abhinge, wie z. B. die bei Erzbischof Lefebvre durchgeführte? Was wäre die Kirche, wenn der vermutlich letzte rechtgläubige Bischof von einem zu diesem Zwecke eigens aus den Vereinigten Staaten angereisten Amateurtheologen auf die wahre Situation der Kirche aufmerksam gemacht und an seine sich daraus ergebenden nächstliegenden Verpflichtungen erinnert werden müßte? - - - Dennoch sagen Sie: Wir müssen. Müssen wir wirklich? Besteht für uns rechtgläubige Laien in der gegenwärtigen Lage, da die nähere Zukunft der Kirche und der Welt in das undurchdringlichste und unheimlichste Dunkel gehüllt scheint, da sich Christi Prophetie vom Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte bereits erfüllt hat, wie es deutlicher nicht hätte geschehen können, besteht in einer solchen Lage wirklich eine generelle Verpflichtung für uns Laien, auf (noch) legitime, aber nicht ihres Amtes waltende bischöfliche Amtsträger Jagd zu machen oder auf eine andere (?) Weise für die Reorganisation der katholischen Restkirche Sorge zu tragen und läßt sich eine derartige Verpflichtung moraltheologisch begründen? Sie erlauben, daß ich mit einem klaren Nein antworte, was zu der Tatsache, daß ich selbst mich an dieser großen Jagd beteilige, keineswegs in Widerspruch steht. Wir müssen dringend unterscheiden lernen zwischen dem, was wir können bzw. dürfen und dem, was wir wirklich müssen; diese Fragestellung sollte der Gegenstand einer eigenen moraltheologischen Untersuchung sein, die ich mit meinem geplanten

Aufsatz: "Unser Bekenntnis zur römisch-katholischen Kirche" ebenfalls in Gang bringen möchte. Ich möchte aber schon jetzt betonen, daß es sich aus moraltheologischen und dogmatischen Gründen absolut verbietet, daß wir uns, solange wir ^{uns} nur aus Laien und Priestern zusammensetzen, als "Kirche" organisieren, sei es unter dem Namen Restkirche oder Unwandelbare r.k.Kirche, da dies unsere Befugnisse bei weitem überschritte und ~~es~~ so auf einen unvergleichlich größeren, nämlich auf einen "echten" Skandal hinausliefe als ~~xxx~~ das von mir vorgeschlagene "Provokationsprojekt", das, soweit ich es schon theoretisch durchgeklärt zu haben glaube, nichts anderes darstellt, als sozusagen die Elongatur unserer bisherigen Bemühungen. Dieses Projekt basiert natürlich nicht auf der Vorstellung, auf die Bischöfe der (Rest-)Amtskirche einen solchen Zwang auszuüben, daß die Willensfreiheit dieser Bischöfe dadurch ausgeschaltet würde. Freilich besteht für "uns" - aus den oben angedeuteten moraltheologischen Gründen - keine absolute sittliche Verpflichtung, ein solches Projekt tatsächlich auszuführen, und ich müßte diese Idee, falls sie keine Anhänger fände, schon deshalb aufgeben, weil sie sich von einem Einzelnen unmöglich verwirklichen läßt. Ich behaupte aber, daß diese Idee verwirklicht werden kann (und darf) und daß sie von allen bisherigen Projekten die größten Erfolgsaussichten hat. Mit Rücksicht auf Ihren bevorstehenden Besuch bei Erzbischof Lefebvre will ich jedoch vorderhand nicht näher auf diese Frage eingehen, sondern lieber ein mit diesem Besuch zusammenhängendes Thema anschnneiden.

Dazu möchte ich zunächst vorausschicken, daß ich mich auf die Bezeichnung "eigenbrödlerischer Narr" keineswegs versteifen möchte und daß mir im Augenblick nichts lieber wäre, als eine hieb- und stichfeste Begründung, die mich zwänge, diesen Ausdruck zurückzunehmen. Dazu aber reichen die von Ihnen erwähnten Argumente nicht aus.

Erstens wäre die Übernahme des Papstamts durch Erzbischof Lefebvre vorderhand (und vielleicht auch in Zukunft) gar nicht notwendig, um die von ihm geforderten nächstnotwendigen Schritte zu tun. Denn auch als gewöhnlicher Bischof kann Lefebvre in der gegebenen Notlage den Willen der Gesamtkirche exekutieren. Auch im Zustande der Sedisvakanz bleibt die Amtskirche Amtskirche. Lefebvre könnte - wie er selbst gesagt hat - Bischöfe weihen, die - und wären es noch so wenige - einen aus ihrer Mitte zum Papst wählen. Die entscheidende Tat Lefebvres müßte gegenwärtig bloß darin bestehen, daß er die von uns sehnlich erwartete "deklaratorische Sentenz" fällt. Zu dieser Tat sind aber,

zweitens, keine philosophischen Fachkenntnisse vonnöten, sondern nur die Kenntnis des theologisch-dogmatischen Einmaleins. Ein wahrhafter Hirte der Kirche dürfte seine Aufgabe nicht darin erblicken, mit Apostaten dialektisches Ping-Pong zu spielen, sondern dieselben formell und namentlich aus der Kirche auszuschließen, ihre Irrlehre nach den in Frage kommenden wesentlichen doktrinären Gesichtspunkten zu verurteilen und die wahre Lehre der Kirche dagegenzustellen. Hiefür wäre die philosophische Basis eines Fischers völlig ausreichend, wäre nur eine genügend große Glaubensfestigkeit vorhanden, die sich allerdings, umgekehrt, durch die gediegenste philosophische Ausbildung nicht ersetzen läßt.

Drittens: es ist völlig unwahrscheinlich, daß der Gründer und Leiter eines theologischen Seminars sich nicht die für ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ die Lösung der beschriebenen Aufgaben erforderlichen kirchenrechtlichen Fachkenntnisse zu verschaffen wüßte, wenn er nur ernstlich wollte.

Wenn also Erzbischof Lefebvre kein "eigenbrödlerischer Narr" ist, so bleibt uns für die Beurteilung seines Verhaltens nur dasjenige psychologische Motiv übrig, das Dr. Kellner in seinem Brief an Sie (v. 3. März, S. 3) beim Namen genannt hat: bloße Feigheit und Angst. Wenn dem tatsächlich so ist und der Erzbischof trotzdem möglicherweise als das von Gott berufene Werkzeug im Dienste einer für uns positiven Wendung der Dinge angesehen werden kann, so kann im Falle einer Einflußnahme unsererseits nur eine Hammer-auf-den-Kopf-Methode zielführend sein, wobei ich natürlich nicht an einen Akt physischer Gewaltanwendung denke.

Ich stehe bei Abfassung dieses Briefes unter allergrößtem Zeitdruck und

kann)

nicht die Unterwerfung unter den Heiligen Stuhl wollen und zugleich nicht wollen. - Ich bin fest davon überzeugt, daß dies ein richtiger und zweckdienlicher theologischer Ansatz ist!

Sollte der Erzbischof auf diese Weise überzeugt werden können, daß der Besuch von Novus Ordo-Veranstaltungen, sei es in sich gültig oder nicht, für den Katholiken auf jeden Fall strikt verboten ist, weil der Novus Ordo, nach Sinn und Buchstaben von "Quo primum", von Grund auf zu verwerfen ist, so muß er zugeben, daß, durch die Öffizielle Verdrängung der Missa Tridentina, dem Katholiken, der im Bereiche des römischen Ritus lebt, im Normalfalle keine hl.Messen mehr zugänglich sind. -

Zum Schluß möchte ich noch zwei Warnungen aussprechen:

1. Die "Trompeter von Jericho" - von dem unerträglichen Jargon des in der EINSICHT erschienenen, von Ihnen kommentierten Aufsatzes, und der heterodoxen Dogma-Forderung abgesehen, - bezeichnen sich selbst als eine "geheime Bruderschaft". Meines Wissens hat aber die Kirche jede Art von religiöser Geheimbündelei untersagt. Aus diesem Grunde würde ich von einer Kontaktnahme mit diesen Leuten dringend abraten! Daß sich angeblich auch ein Bischof dieser Gruppe angeschlossen hat, macht die Sache keineswegs unverdächtiger.
2. Ebenso scheint es sich mir dringend nahezu legen, die Zusammenarbeit mit Kaplan Dettmann einzustellen, da dieser, nach den mir vorliegenden Dokumenten, sich in Heroldsbach in einer Weise exponiert hat, daß die seinerzeit erfolgte Suspendierung des H.H. Dettmann eine solide Basis hat. Denn meines Wissens hat er dem Heroldsbacher Kult niemals abgeschworen.

Zum Beweis, daß die Suspendierung ordnungsgemäß erfolgt ist, teile ich Ihnen den Wortlaut folgenden Dokumentes mit:

PÄPSTLICHES DEKRET

Am Mittwoch, den 18. Juli 1951, haben in der Vollsitzung der höchsten Hl. Kongregation des Hl. Offiziums Ihre Eminenzen, die hochwürdigsten Herren Kardinäle, denen die höchste Obhut in Sachen von Glaube und Sitte anvertraut ist, nach Prüfung der Akten und Dokumente, die sich auf die behaupteten Visionen der allerseeligsten Jungfrau Maria im Dorfe Heroldsbach (Erzdiözese Bamberg) beziehen, und nach Einholung des Gutachtens der hochwürdigsten Herren Konsultatoren beschlossen:

"Es steht fest, daß die genannten Erscheinungen nicht übernatürlich sind. Darum wird der diesbezügliche Kult im obengenannten Ort und auch anderswo verboten. Priester, die künftighin an diesem unerlaubten Kult sich beteiligen, sind ohne weiteres von der Ausübung der Weihevollmachten suspendiert."

Am folgenden Donnerstag, den 19. des gleichen Monats und Jahres, hat Se. Heiligkeit, durch göttliche Vorsehung Papst Pius XII., in der herkömmlichen, Sr. Exzellenz, dem Herrn Assessor des Sanctum Officium gewährten Audienz das ihm vorgetragene Dekret Ihrer Eminenzen gebilligt, bekräftigt und zur Veröffentlichung befohlen. Gegeben zu Rom, aus dem Palast des Hl. Offiziums am 25. Juli 1951.

gez. Marinus Marani
Supremae S. Congr. S. Officii Notarius

Nun wünsche ich Ihnen, lieber Herr Professor, für das bevorstehende Gespräch mit dem Erzbischof alles Gute und Gottes Segen - in unser aller Interesse!

Herzliche Grüße, auch namens meiner Frau
Ihr



P.S.: Ich bin leider nicht mehr vor Schalterschluß zu unserem Hinterbrühler Postamt gekommen und muß daher nach Wien fahren, um diesen Brief auf einem der Hauptpostämter aufzugeben, damit er Sie noch vor Ihrer Abreise nach Fribourg erreicht. Dies gibt mir aber Gelegenheit, noch schnell auf die Frage der Legitimität Johannes' XXIII. einzugehen, die Sie in Ihrem Brief an Dr. Kellner angeschnitten haben. Ich stütze mich dabei nur auf den in der EINSICHT Nr. 11 abgedruckten Aufsatz von Howard Earp (auf der Titelseite wurde der Name Wyatt Earp angegeben: dieser war einer der berühmtesten Helden des Wilden Westens, ein Sheriff, dem sogar irgendwo in den Vereinigten Staaten ein Denkmal errichtet wurde; ich nehme also an, daß hier eine Verwechslung des Namens vorliegt!).

Am Tag nach seiner Wahl richtete Johannes XXIII. über Radio Vatikan eine Botschaft an die Welt, in der er sich zunächst an die Herrscher aller Nationen wendet, in deren Hände "das LOS, das GLÜCK und die HOFFNUNGEN der verschiedenen Völker" gelegt seien. Er mißbilligt im folgenden, daß die Kräfte des menschlichen Erfindungsgeistes so oft zur Produktion von Waffen mißbraucht werden etc., und nicht dazu verwendet werden, den WOHLSTAND ALLER KLASSEN ZU HEBEN und spricht von den ~~den~~ großen und komplexen Schwierigkeiten, die der Erreichung dieses PREISWÜRDIGEN ZIELES im Wege stehen. In diesem Zusammenhang stünden sehr ernste Angelegenheiten zur Entscheidung an, die ganz eng MIT DEM GLÜCK DER GESAMTEN MENSCHLICHEN RASSE verbunden seien.

Wenn er das tatsächlich gesagt hat, so kann nicht der allermindeste Zweifel offenbleiben, daß Johannes XXIII. ein - zumindest gesinnungsmäßig - überzeugter Logenbruder war, denn das oben Zitierte stellt nichts anderes dar als eine perfekte Kurzfassung des marerischen Credo. Dies aber läßt sich, wie man es auch dreht und wendet, mit dem christlichen Credo nie und nimmer in Einklang bringen. Daraus ist aber der Schluß zu ziehen, daß Johannes XXIII. ebenso wie sein Nachfolger Paul VI. ein Häretiker, oder besser gesagt, ein Apostat vom katholischen Glauben war.